



Vorlagenummer: BV/25/317
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage über die Schenkung eines Rettungsbootes und eines zum Transport geeigneten Trailers an die Ortsgruppe Binz des DLRG

Datum: 04.11.2025
Federführend: Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	04.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2025 die Schenkung eines Rettungsbootes und eines zum Transport geeigneten Trailers an die Ortsgruppe Binz des DLRG. Die Objekte sind bereits abgeschrieben und werden aus dem Anlagevermögen ausgebucht.

Begründung

Die Objekte werden bereits ausschließlich durch die Ortsgruppe Binz des DLRG genutzt, gepflegt und gewartet. Mit der Schenkung wird die rechtliche Situation geregelt. Die DLRG ist damit rechtlich in der Verantwortung. Durch die Schenkung wird die Arbeitsfähigkeit des DLRG gestärkt und gleichzeitig wird die Sicherheit der durch den Eigenbetrieb bewirtschafteten Gewässer erhöht.

Die Übergabe kann Öffentlichkeitswirksam vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:
Keine haushaltsmäßige Berührungen	Ja	Mittel stehen nicht zur Verfügung
Bemerkungen:		

Anlage/n

- 1 - 251028 Anlage_1 (öffentlich)
- 2 - 251028 Anlage_1-1 (öffentlich)
- 3 - 251028 Anlage_2 (öffentlich)



4 - 251028 Anlage_2-1 (öffentlich)

Schenkungsvereinbarung

zwischen

der **Gemeinde Ostseebad Binz**, vertr. d. d. Bürgermeister,
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, vertr. d. Tourismusdirektor Kai Gardeja
Heinrich-Heine-Str. 7
18609 Ostseebad Binz

(im Folgenden „Schenker“)

und

dem **DLRG – Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**
Ortsgruppe Binz e.V.
Dollahner Str. 42
18609 Ostseebad Binz

(im Folgenden „Beschenkter“)

Präambel

Der Schenker ist Eigentümer des nachfolgend näher bezeichneten Rettungsbootes und eines Bootstrailers. Der Beschenkte ist ein eingetragener Verein dessen Aufgabe es ist, die Bevölkerung über die Gefahren im und am Wasser aufzuklären und Nichtschwimmer zu Schwimmern und später zu Rettungsschwimmern auszubilden. Aus diesem Grund hat die Beschenkte ein großes Interesse an der unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an dem Rettungsboot. Der Schenker ist bereit, dem Beschenkten das Rettungsboot mit dieser Vereinbarung unentgeltlich zu überlassen und das Eigentum daran zu übertragen.

§ 1 Gegenstand der Schenkung

Gegenstand dieser Schenkungsvereinbarung ist das folgende Rettungsboot:

- **Bezeichnung:** Aqualand, ZCB 520
- **Baujahr:** 2008
- **Seriennummer/Kennzeichen:** CNZCB520A1D91
- **Zubehör:** Motor (Mercury 60 ps)

(im Folgenden „**Schenkungsgegenstand**“ genannt).

§ 2 Schenkung und Eigentumsübertragung

- (1) Der Schenker schenkt hiermit dem Beschenkten den Schenkungsgegenstand.
- (2) Der Schenker überträgt hiermit das Eigentum an dem Schenkungsgegenstand auf den Beschenkten. Der Übergang des Eigentums erfolgt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung.
- (3) Die Übergabe des Schenkungsgegenstandes an den Beschenkten erfolgt am __. __. 2025 in den Räumen des Eigenbetriebs Binzer Bucht Tourismus. Der Beschenkte hat den Schenkungsgegenstand auf eigenen Kosten in den Räumlichkeiten des Schenkers abzuholen.

§ 3 Gewährleistungsausschluss

Der Schenkungsgegenstand wird geschenkt, wie er steht und liegt. Der Beschenkte erkennt an, dass die Sache in dem Zustand übergeben wird, in dem sie sich bei Vertragsschluss befindet. Der Schenker haftet – mit Ausnahme arglistigen Verschweigens – nicht wegen Sach- und Rechtsmängeln, insbesondere für dessen Beschaffenheit, Eignung zu einem bestimmten Zweck, Mangelfreiheit und Funktionsfähigkeit, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 4 Nutzung des Schenkungsgegenstandes

- (1) Der Beschenkte ist berechtigt, den Schenkungsgegenstand für den in der Präambel genannten Zweck zu nutzen.
- (2) Der Beschenkte verpflichtet sich, das Rettungsboot sachgemäß und unter Beachtung aller geltenden Sicherheitsbestimmungen zu bedienen. Er ist verpflichtet, das Rettungsboot nach den dafür geltenden Vorschriften ordnungsgemäß instandzuhalten und alle erforderlichen Wartungs- und Sicherheitsprüfungen durchzuführen.

§ 5 Haftung

Der Schenker haftet im Rahmen dieses Vertrages ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit wird der Schenker nicht in Anspruch genommen. Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, insbesondere auch für Leistungsstörungen, Schutzpflichtverletzungen und Rücksichtspflichtverletzungen, soweit diese in einem Sachzusammenhang mit dem Schenkungsgegenstand stehen.

§ 7 Widerruf der Schenkung

(1) Der Schenker behält sich den Widerruf dieser Schenkung vor, insbesondere für den Fall, dass der Beschenkte den Schenkungsgegenstand nicht zu dem nach dem vertraglich festgelegten Nutzungszweck verwendet.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Stralsund ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, soweit die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind und soweit kein anderer ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

Ostseebad Binz, den

(Unterschrift Schenker, vertr. d. ...)

(Unterschrift Beschenkter, vertr. d. ...)

Anlagen:

Zulassung

TÜV-Nachweise

Signed on Jan 2016

**Declaration of Conformity of Recreational Craft with the Design, Construction and
Noise Emission requirements of Directive 2013/53/EU**
(To be completed by manufacturer or if mandated, authorised representative)

Name of craft manufacturer: Qingdao J.T. Marine Co., Ltd.Address: Houzhuang Cun, Xifu Zhen, Chengyang Qu,Country: ChinaTown: Qingdao, ShandongPost Code: 266016

Name of Authorised Representative (if applicable): _____

Address: _____

Town: _____

Post Code: _____

Country: _____

Module used for design and construction assessment: A A1 B+C B+D B+E B+F G HName of Notified Body for design and construction assessment (if applicable): ISTITUTO GIORDANO S.P.A.Address: Via Rossini, 2Town: Bellarca (RN)Post Code: 478148Country: ITALYID Number: 0407Date: (Day/month/year) 16 / 12 / 2008Notified Body certificate¹ number (if applicable): 249500/1166NDModule used for noise emission assessment (if applicable): A A1 G HName of Notified Body for noise emission assessment (if applicable): _____

Address: _____

Town: _____

Post Code: _____

Country: _____

ID Number: _____

Notified Body certificate¹ number (if applicable): _____

Date: (yr/month/day) _____ / _____ / _____

Other Community Directives applied: _____

DESCRIPTION OF RECREATIONAL CRAFT:
Watercraft Identification Number:

C	N	Z	C	B	5	2	0	A	I	D	9	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Model, Type or number: ZCB 520

Craft main propulsion:

Sailing under projected sail area As of: _____ m²
 Human propulsion
 Engine/motor propulsion
 Other (specify): _____

Installed engine type (if applicable):

Internal combustion, Diesel (CI)
 Internal combustion, Petrol (SI)
 Internal combustion, LPG/CNG
 Electric
 Other (specify): _____

Watercraft Design category(-ies) related to the maximum recommended number of persons:

Category	Number of Persons	Max Load (kg)
A		
B		
C	10	1400
D		

Length of hull L_H: 5.20 mBeam of hull B_H: 2.07 mMaximum Draught T: 0.35 m

Installed propulsion type (if applicable):

Outboard
 Inboard with shaftline
 Z or sterndrive without integral exhaust
 Z or sterndrive with integral exhaust
 Pod
 Sail-drive
 Other (specify): _____

Maximum Recommended engine power:

80 hp

hp

Installed engine power:

1 #

#

Number of propulsion engines:

140 kgMaximum recommended engine mass²:

This declaration of conformity is issued under the sole responsibility of the manufacturer. I declare on behalf of the manufacturer that the recreational craft mentioned above fulfils the requirements specified in Article 4 (1) and Annex I of Directive 2013/53/EU.

Name and function: Karlz Yuan, General Manager

(identification of the person empowered to sign on behalf of the manufacturer or his authorised representative)

Signature and title:

(or an equivalent marking)

Date and place of issue (dd/mm/yyyy): 12/06/2019 Qingdao

¹ The document may have a different name according to each module (A1: Stability and buoyancy report, B: EC type examination certificate, G: Certificate of conformity, etc.)

² For outboard powered boats only

Schenkungsvereinbarung

zwischen

der **Gemeinde Ostseebad Binz**, vertr. d. d. Bürgermeister,
Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus, vertr. d. Tourismusdirektor Kai Gardeja
Heinrich-Heine-Str. 7
18609 Ostseebad Binz

(im Folgenden „Schenker“)

und

dem **DLRG – Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**
Ortsgruppe Binz e.V.
Dollahner Str. 42
18609 Ostseebad Binz

(im Folgenden „Beschenkter“)

Präambel

Der Schenker ist Eigentümer eines Rettungsbootes und eines Bootstrailers. Der Beschenkte ist ein eingetragener Verein dessen Aufgabe es ist, die Bevölkerung über die Gefahren im und am Wasser aufzuklären und Nichtschwimmer zu Schwimmern und später zu Rettungsschwimmern auszubilden. Aus diesem Grund hat die Beschenkte ein großes Interesse an der unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an dem Rettungsboot sowie des Bootstrailers. Der Schenker ist bereit, dem Beschenkten den Bootstrailer mit dieser Vereinbarung unentgeltlich zu überlassen und das Eigentum daran zu übertragen.

§ 1 Gegenstand der Schenkung

Gegenstand dieser Schenkungsvereinbarung ist das folgender Trailer für ein Rettungsboot:

- **Bezeichnung:** Bootstrailer, RESPO 110 DC
- **Baujahr:** 2021
- **Fahrzeug-Identifizierungsnummer:** V610110DCME006214

(im Folgenden „**Schenkungsgegenstand**“ genannt).

§ 2 Schenkung und Eigentumsübertragung

- (1) Der Schenker schenkt hiermit dem Beschenkten den Schenkungsgegenstand.
- (2) Die Schenkung wird durch Übergabe und Übereignung des in § 1 genannten Schenkungsgegenstandes sofort bewirkt.
- (3) Die Übergabe des Schenkungsgegenstandes an den Beschenkten erfolgt am __ . __ . 2025 in den Räumen des Eigenbetriebs Binzer Bucht Tourismus. Der Beschenkte hat den Schenkungsgegenstand auf eigenen Kosten in den Räumlichkeiten des Schenkers abzuholen.

§ 3 Gewährleistungsausschluss

Der Schenkungsgegenstand wird geschenkt, wie er steht und liegt. Der Beschenkte erkennt an, dass die Sache in dem Zustand übergeben wird, in dem sie sich bei Vertragsschluss befindet. Der Schenker haftet – mit Ausnahme arglistigen Verschweigens – nicht wegen Sach- und Rechtsmängeln, insbesondere für dessen Beschaffenheit, Eignung zu einem bestimmten Zweck, Mangelfreiheit und Funktionsfähigkeit, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 4 Nutzung des Schenkungsgegenstandes

- (1) Der Beschenkte ist berechtigt, den Schenkungsgegenstand für den in der Präambel genannten Zweck zu nutzen.
- (2) Der Beschenkte verpflichtet sich, den Bootstrailer sachgemäß und unter Beachtung aller geltenden Sicherheitsbestimmungen zu bedienen. Er ist verpflichtet, den Bootstrailer nach den dafür geltenden Vorschriften ordnungsgemäß instandzuhalten und alle erforderlichen Wartungs- und Sicherheitsprüfungen durchzuführen.

§ 5 Haftung

Der Schenker haftet im Rahmen dieses Vertrages ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit wird der Schenker nicht in Anspruch genommen. Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, insbesondere auch für Leistungsstörungen, Schutzpflichtverletzungen und Rücksichtspflichtverletzungen, soweit diese in einem Sachzusammenhang mit dem Schenkungsgegenstand stehen.

§ 6 Widerruf der Schenkung

(1) Der Schenker behält sich den Widerruf dieser Schenkung vor, insbesondere für den Fall, dass der Beschenkte den Schenkungsgegenstand nicht zu dem nach dem vertraglich festgelegten Nutzungszweck verwendet.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Stralsund ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, soweit die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind und soweit kein anderer ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

Ostseebad Binz, den

(Unterschrift Schenker, vertr. d.)

(Unterschrift Beschenkter, vertr. d.)

Anlagen:

Zulassung Trailer

TÜV -Nachweise

ÜBEREINSTIMMUNGSBESCHEINIGUNG

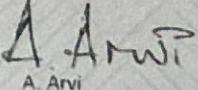
Vollständige Fahrzeuge

Teil 1

Der Unterzeichnete A. Arvi (Typgenehmigung Verantwortlicher) bestätigt hiermit, dass das Fahrzeug:

0.1.	Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers)	RESPO
0.2.	Typ	110DC
	- Variante	750V521L209
	- Version	3B
0.2.1.	Handelsbezeichnungen	750V521L209
0.4.	Fahrzeugklasse	O1
0.5.	Firmenname und Anschrift des Herstellers	RESPO HAAGISED AS Tamme 21, Tõrvandi Ülenurme vald 61715 Tartumaa ESTLAND
0.6.	Anbringungsstelle und Anbringungsart der vorgeschriebenen Schilder	Vorne Rechts, selbstklebend
	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Vorne Rechts
0.9.	(gegebenenfalls) Name und Anschrift des Bevollmächtigten des Herstellers	n.z.
0.10.	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	V610110DCME006214
0.11.	Herstellungsdatum des Fahrzeugs	12. Juli 2021

mit dem in der am 1. November 2014 erteilten Genehmigung e4*2007/46*0444*01 beschriebenen Typ in jeder Hinsicht übereinstimmt und zur fortwährenden Teilnahme am Straßenverkehr in Mitgliedstaaten mit Rechts- und Linksverkehr, in denen metrische Einheiten oder Einheiten des englischen Maßsystems (Imperial System) für das Geschwindigkeitsmessgerät und inmetrische Einheiten oder Einheiten des englischen Maßsystems (Imperial System) für den Kilometerzähler verwendet werden, zugelassen werden kann.

Ort:	Tartumaa, Estonia
Datum:	10. August 2021
Unterschrift:	 A. Arvi

Teil 2

Allgemeine Baumerkmale

1.	Anzahl der Achsen	1
	Anzahl der Räder	2
1.1.	Anzahl und Lage der Achsen mit Doppelbereifung	n.z.

Certificate of conformity